

## GHS und CLP Neuerungen in der Gefahrstoffkennzeichnung



### Was sind GHS und CLP?

GHS ist das Kürzel für "Global Harmonized System". Dieses System wurde von der UNO für die weltweit einheitliche Gefahreneinstufung und Etikettierung chemischer Produkte vorgeschlagen.

Es ist die Basis für die Verordnung EG/1272/2008 der EU über die Einstufung, Etikettierung und Verpackung chemischer Produkte.

Deshalb nennt man diese Verordnung oft GHS-Verordnung.

Die gebräuchlichere Bezeichnung dafür ist aber heute **CLP-Verordnung** gemäß den Worten „Classification, Labelling and Packaging“ im englischsprachigen Titel der Verordnung.

Die Bestimmungen der CLP-Verordnung sind nach Inkrafttreten als europäisches Recht in allen Mitgliedsstaaten seit Anfang 2009 direkt gültig.

### Die neue Kennzeichnung

Die bekannten Gefahrenpiktogramme (Gefahrensymbole, orange Vierecke) werden durch die neuen Kennzeichnungselemente abgelöst.

Ebenso entfallen die vertrauten Kennbuchstaben (z.B. F+, F, Xn, Xi, T, etc.), die Gefahrenbezeichnungen (z.B. Hochentzündlich, Leichtentzündlich, Gesundheitsschädlich etc.) sowie die R-Sätze (Hinweise auf besondere Gefahren) und die S-Sätze (Sicherheitsratschläge).

An deren Stelle treten die neuen Kennzeichnungselemente:

- Gefahrenpiktogramme
- Signalwörter
- Gefahrenhinweise (Hazard-Statements) und
- Sicherheitshinweise (Precautionary-Statements)

Im Geltungsbereich der CLP-Verordnung kommen zusätzlich noch so genannte EUH-Statements hinzu.

### Gefahrenpiktogramme

Die zukünftige Darstellung der Gefahrenpiktogramme ist schwarz auf weißem Grund mit einem roten Rahmen in Rautenform. Hierbei werden die bekannten Symbole (Flamme, Runde Flamme, Bombe, Totenkopf, Ätzwirkung, Umwelt) beibehalten.

Neu sind die Piktogramme „Gasflasche“, „Ausrufezeichen“ und „Gesundheitsgefahr“.



### Signalwörter

Signalwörter sind neue, GHS-spezifische Kennzeichnungselemente. Sie geben Auskunft über den relativen Gefährdungsgrad, der einem Stoff oder Gemisch innewohnt. Es gibt zwei Signalwörter:

- **GEFAHR** für die schwerwiegenden Gefahrenkategorien
- **ACHTUNG** für die weniger schwerwiegenden Gefahrenkategorien.

### Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

Ein Gefahrenhinweis (Hazard-Statement) ist ein standardisierter Textbaustein mit einer Kodierungsnummer und beschreibt die Art und gegebenenfalls den Schweregrad der Gefährdung.

Die H-Statements sind mit den bisherigen R-Sätzen vergleichbar.

Sicherheitshinweise (Precautionary-Statements) beschreiben in standardisierter Form die empfohlenen Maßnahmen zur Begrenzung oder Vermeidung schädlicher Wirkungen gegenüber einem Stoff oder Gemisch bei seiner Verwendung.

Sie sind somit mit den bisherigen S-Sätzen vergleichbar.

Neu sind auch die so genannten EUH-Sätze. Diese hat die EU-Kommission nur für die Zwecke der teils strengeren EU-Gesetzgebung eingeführt. Die Sätze beschreiben über das GHS hinausgehend Gefahren und sind – nur innerhalb der EU – zusätzlich nach den H- und P-Sätzen anzuführen.

### Umsetzungsfristen

Ab 01. Dezember 2010 dürfen Stoffe, ab dem 01. Juni 2015 Gemische und Zubereitungen nur noch nach den neuen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet werden.

Auch wenn der Händler bereits das neue Kennzeichnungssystem nutzt, die Sicherheitsdatenblätter müssen bis zum Ende der jeweiligen Übergangsfrist noch die Angaben (Symbole, R- und S-Sätze) zur Einstufung nach dem alten System enthalten.

Allerdings wurde dem Handel eine zusätzliche „Abverkaufsfrist“ von 2 Jahren für Lagerware mit alter Kennzeichnung eingeräumt.

### Unterweisung

Die Mitarbeiter im DRK sollten frühzeitig, spätestens jedoch, wenn Produkte nach neuer Kennzeichnung in Gebrauch genommen werden, über die neue Kennzeichnung und die für sie zutreffenden Änderungen informiert werden.

Auch die Gefahrstoff-Betriebsanweisungen müssen entsprechend angepasst werden.

### Literaturhinweise:

#### GHS-Vereinbarung der UNECE

- ▶ [http://www.unece.org/trans/danger/publi/ghs/ghs\\_rev00/00files\\_e.html](http://www.unece.org/trans/danger/publi/ghs/ghs_rev00/00files_e.html)

#### CLP-Verordnung EG 1272/2008

- ▶ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32008R1272:DE:NOT>

#### Broschüre zur Einstufung und Kennzeichnung nach GHS, Umweltbundesamt

- ▶ <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3332.pdf>

#### Gefahrstoffportal GISCHEM

- ▶ <http://www.gjschem.de/index.htm>

#### Informationen zu Gefahrstoffe auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg

- ▶ <http://www.bubw.de/index.php?lvl=6032>

### Unterweisungshilfen:

#### Downloadangebot der BG-Chemie zu GHS / CLP:

- ▶ <http://bgcformulare.jedermann.de/?selectedMenuId=gefahrstoffe>

Die Plakate CH 250 bis CH 253 bieten alle Informationen, die im DRK notwendig sind.

Die Plakate können auch (kostenpflichtig) über den Jedermann-Verlag bestellt werden

- ▶ <http://bgc.shop.jedermann.de/shop/>

#### Gefahrstoffportal der BG-Chemie mit interaktiven Lernmodulen

- ▶ <http://www.gefahrstoffwissen.de/>